



Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Stakendorf
(STAKE/GV/01/2020) vom 19.08.2020

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Ernst Hansen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Ties Kleingarn

Mitglieder

Herr Klaus Fischer

Herr Thomas Krützfeldt

Herr Norbert Rohwedder

Herr Dirk Stoltenberg-Frick

Sachkundige/r

Herr Guntram Blank

Architekturbüro für Stadtplanung

Presse

Herr Hans-Jörg Meckes

Probsteier Herold

Protokollführer/in

Herr Frank Fassmann

Abwesend:

2. stellv. Bürgermeister/in

Frau Lisa Strohschänk

Fehlt entschuldigt

Mitglieder

Herr Jens Löptien

Fehlt entschuldigt

Herr Marten Muhs

Fehlt entschuldigt

Beginn:

19:00 Uhr

Ende

20:52 Uhr

Ort, Raum:

24217 Stakendorf, Dorfstraße 18, Festscheune Hof
Löptien

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlich-

keit zu beratenden Tagesordnungspunkte

4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung STAKE/BV/050/2020
7. Vorstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "südlich der Straße Am Wulfsberg, westlich der Strandstraße und nördlich der Dorfstraße"
8. Änderung von Straßennamen; hier: nördlicher Teil Wendfeldsredder STAKE/BV/052/2020
9. Vorstellung Trassenverlauf Breitbandversorgung in der Gemeinde Stakendorf
10. Jahresrechnung 2019 STAKE/BV/051/2020
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Stakendorf STAKE/BV/048/2019
12. Aufhebung des Beschlusses zur Förderung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege STAKE/BV/049/2020
13. Vorstellung des neuen MTW der Freiwilligen Feuerwehr Stakendorf
14. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Er begrüßt zusätzlich Herrn Blank vom Architekturbüro für Stadtplanung, Herrn Meckes als Pressevertreter vom Probsteier Herold, den Wehrführer der Gemeinde Herrn Buchweitz und Herrn Fassmann vom Breitbandzweckverband.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Vorsitzende erfragt Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung. Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen der Tagesordnung.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte 15,16 und 17 abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der Einwohner ergeben sich 2 Fragen.

Eine Einwohnerin fragt nach einem Dorfflohmarkt wie in den Jahren zuvor.

Der anwesende Kulturausschussvorsitzende erklärt, dass ein Dorfflohmarkt nicht geplant sei.

Ein Einwohner fragt an, ob zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten Zwischenfragen erlaubt seien.

Der Vorsitzende bejaht dies, Zwischenfragen sind erlaubt.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.11.2019 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende verkündet die Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Gemeindevertretung vom 12.11.2019

Die Gemeinde Stakendorf stimmt dem Vertrag über die Finanzierung des hoheitlichen Teils des Friedhofes in Schönberg zwischen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönberg und den Gemeinden Barsbek, Bendfeld, Fiefbergen, Höhdorf, Krokau, Krumbek, Stakendorf, Wisch und Schönberg zu.

**TO-Punkt 6: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers, Ernennung und Vereidigung
Vorlage: STAKE/BV/050/2020**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stakendorf hat in ihrer Sitzung am 18. Januar 2020 den Oberlöschmeister Jan Rauschenbach zum stellvertretenden Gemeindegewehrführer gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes Schleswig-Holstein bedarf diese Wahl der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Beschluss

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl des Oberlöschmeisters Jan Rauschenbach zum stellvertretenden Gemeindegewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Stakendorf zu.

Die Aufsichtsbehörde ist über die Zustimmung zu informieren.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Nach Zustimmung erfolgt die Ernennung unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von 6 Jahren sowie die Vereidigung.

TO-Punkt 7: Vorstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "südlich der Straße Am Wulfsberg, westlich der Strandstraße und nördlich der Dorfstraße"

Der Vorsitzende übergibt das Wort Herrn Blank vom Architekturbüro für Stadtplanung.

Herr Blank stellt die aktuelle Planung für das Baugebiet südlich „Am Wulfsberg“ westlich „Strandstraße“ und nördlich „Dorfstraße“ vor.

Es sind derzeit 4 Varianten geplant wovon eine die derzeit von der Gemeinde favorisierte ist. Diese wird den Trägern öffentlicher Belange, im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung, entsprechend weitergereicht, um diese anzuhören und einzubeziehen.

Die erste Variante sieht eine Erschließung von der Dorfstraße vor. Der Straßenverlauf wäre gerade in nördliche Richtung mit Parkbuchten am Seitenrand, einem nördlichen Wendehammer und einem nördlichem Abzweig nach Westen um ein evtl. zukünftiges weiteres Baugebiet zu erschließen.

Es würden 12 Grundstücke entstehen.

Die weiteren Varianten würden ebenfalls von der Dorfstr. erschlossen werden. Die Straßenführung wäre dann aber verschränkt in nördliche Richtung. Es würden senkrechte Parkbuchten entstehen. Auch hier ist ein Wendehammer vorgesehen um der Müllabfuhr und den Rettungskräften das Drehen zu ermöglichen.

Die Erschließung eines zukünftig westlich gelegenen Baugebietes würde über eine Zufahrt im Norden des Baugebietes erfolgen.

Bei diesen Varianten würden 13 Grundstücke entstehen, wobei sich diese in der Anzahl der eventuellen Doppelhäuser unterscheiden.

Die Grundstücksgröße würde bei Durchschnittlich 630qm, die Hausgrößen (ausgehend von der derzeitigen Bauweise) bei ca. 150qm liegen. Die Haushöhen lägen bei ca. 9m.

Es sind noch Gutachten zum Arten- und Biotopschutz notwendig.

Während der Vorstellung durch Herrn Blank wurden einige Fragen gestellt und durch Herrn Blank bzw. der Gemeindevertretung beantwortet.

F: Im Norden verläuft eine Abwasserleitung, ist hier der Eintrag der Grunddienstbarkeit angestrebt?

A: Ja, sollte das Rohr sich im Privatgrund befinden.

F: Wie hoch werden die Erschließungskosten?

A: Diese Frage kann jetzt nicht beantwortet werden.

F: Das Bauland soll junge Leute ins Dorf holen, wie hoch werden die Grundstückspreise?

A: Das kann nicht beantwortet werden, da die Veräußerung durch das erschließende Unternehmen erfolgen wird. Man strebt eine Deckelung an.

F: Ab wann kann man sich bewerben?

A: Es liegen bereits Bewerbungen vor.

F: Man befürchtet, dass nicht Einheimische diese Grundstücke für Ferien- und Wochenendhäuser nutzen könnten. Welche Vorgehensweise ist angedacht?

A: Die Veräußerung soll vorrangig an Stakendorfer erfolgen.

F: Ab wann kann mit der Erschließung gerechnet werden?

A: Wenn die weiteren Schritte zügig weiterlaufen, kann mit einer Erschließung Anfang 2021 gerechnet werden.

**TO-Punkt 8: Änderung von Straßennamen; hier: nördlicher Teil Wendfeldsredder
Vorlage: STAKE/BV/052/2020**

Im Laufe einer steuerrechtlichen Angelegenheit ist es aufgefallen, dass die Straße „Kuhteich“ offiziell nicht existiert und unter dem Namen Wendfeldsredder läuft. Dies bezieht sich auf den Teil, der nördlich der Landesstraße 165 verläuft und an die Kreisstraße 50 anschließt.

Die Steuer- und Meldedaten laufen jedoch schon länger auf „Kuhteich“, weshalb nun empfohlen wird diesen Straßenzug in „Kuhteich“ umzubenennen. Eine entsprechende Straßenbeschilderung sollte angebracht werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den nördlichen Teil vom „Wendfeldsredder“ entlang der Landesstraße 165 bis zum Anschluss zur Kreisstraße 50 in „Kuhteich“ umzubenennen und entsprechende Straßenbeschilderung herzustellen.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Vorstellung Trassenverlauf Breitbandversorgung in der Gemeinde Stakendorf

Als Einleitung verschafft Herr Fassmann den Anwesenden einen Überblick über den aktuellen Stand der Dinge.

Ein Einwohner bemängelt die Langsamkeit der Vorgehensweise und bezweifelt den Start des Ausbaus.

Der Bürgermeister und Herr Fassmann erläutern die Vorgehensweise und die mit so einem Projekt verbundenen gesetzlichen Vorgaben und Fristen.

Im Anschluss werden die Trassenverläufe in der Gemeinde vorgestellt.

Eine geschlossene Bauweise bei Straßenquerungen wird seitens der Gemeinde bevorzugt.

Herr Fassmann erklärt die alternativen Verlege Methoden und geht noch einmal auf das Pflügen ein.

Die Bauüberwachung wird durch das Planungsbüro vorgenommen.
Der Breitbandzweckverband wird dies unterstützen.

**TO-Punkt 10: Jahresrechnung 2019
Vorlage: STAKE/BV/051/2020**

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2019 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 930.387,48 €
Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 930.387,48 €

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
Soll-Einnahmen:	793.400,00 €	811.667,22 €
Soll-Ausgaben:	793.400,00 €	811.667,22 €
	Vermögenshaushalt	
Soll-Einnahmen:	246.300,00 €	118.720,26 €
Soll-Ausgaben:	246.300,00 €	118.720,26 €

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2019 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **42.801,47 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kreditaufnahme	82.300,00 EUR	39.498,53 EUR	42.801,47 EUR
Saldo			42.801,47 EUR

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2019 einen Stand von 0,00 € aus.
Der Schuldenstand beträgt 655.839,88 €.

Die Jahresrechnung 2019 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 37.037,81 €. Eine Übersichtsliste mit den entsprechenden Einzelpositionen ist auf der Seite 7 der Jahresrechnung 2019 dargestellt.

Beschluss:

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 37.037,81 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 11: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Stakendorf Vorlage: STAKE/BV/048/2019

Das Finanzausschussmitglied Herr Fischer erläutert als Vertretung für Herrn Löptin die Sitzungsvorlagen.

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Stakendorf mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der **Verwaltungshaushalt** weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 827.200 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 411.500 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind im Satzungsentwurf (vgl. § 3) unverändert dargestellt und betragen für die Grundsteuer A = 300 %, für die Grundsteuer B = 300 % und für die Gewerbesteuer = 310 %. Die Empfehlungen des Landes liegen bei 380/425/380 Prozent.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen

gegeben werden:

UAB 2000: Schulen

Die Gesamtaufwendungen für Schulen belaufen sich auf 114.200 €. Im Vergleich zum Vorjahr eine Kostensteigerung von insgesamt 6.000 €. Rückläufigen Kosten für Gymnasien und Gemeinschaftsschulen stehen deutlich höhere Ausgaben für die Schulverbandsumlage des Schulverbandes Probstei gegenüber.

UAB 4640: Kindergärten

Gem. Meldung der Fachabteilung steigt der Anteil der Gemeinde Stakendorf für die KiTa Stoppelhopper deutlich an.

Die Gesamtaufwendungen des UAB sind mit 97.800 € festgesetzt. Der Vorjahresansatz wird somit um 16.000 € überschritten.

UAB 9000: Steuern, allgemeine Zuweisungen

Maßgeblich durch Corona beeinflusst zeigt sich die Entwicklung der Steuereinnahmen des Unterabschnittes (UAB) 9000, der in der Gesamtsumme Einnahmen in Höhe von 577.700 € ausweist. Diese liegen damit um 9.000 € unter dem Vorjahresniveau. Derzeit bereits spürbar sind deutliche Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer. Der Ansatz für die Einkommensteueranteile ist lediglich geschätzt. Hier bleibt die weitere Entwicklung der kommenden Quartalszahlen abzuwarten.

In der Gesamtbetrachtung weist der Verwaltungshaushalt keinen freien Finanzspielraum aus. Zum Haushaltsausgleich ist eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt von 32.400 € geplant.

Im **Vermögenshaushalt** sind investive Maßnahmen in einer Größenordnung von 246.000 € geplant. Eine detaillierte Aufstellung kann der Seite 18 des vorliegenden Haushaltsentwurfes entnommen werden.

Finanziert werden die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes sowie der Haushaltsausgleich durch Verkaufserlöse eines Grundstückes für das geplante Neubaugebiet.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltsatzung 2020 mit dem Haushaltsplan, den Anlagen und dem Investitionsprogramm gemäß Entwurf.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 12: Aufhebung des Beschlusses zur Förderung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege
Vorlage: STAKE/BV/049/2020**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines KiTa-Reform-Gesetzes am 12.12.2019 zugestimmt. Gegenüber dem Gesetzent-

wurf in der Fassung der LT-Drucksache 19/1699 vom 10.09.2019 hat es nur geringfügige Veränderungen gegeben. Kernstück des KiTa-Reform-Gesetzes vom 12.12.2019, das im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Nummer 18 am 23.12.2019 (Seite 759) verkündet wurde, ist dessen Artikel 1. Mit diesem wird das bisherige Kindertagesstätten-gesetz vom 12.12.1991 (KiTaG a. F.) durch ein neues Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) ersetzt, das am 01.08.2020 in Kraft treten wird (vgl. Artikel 7 Absatz 1 Satz 2 KiTa-Reform-Gesetz).

Unter der Geltung des KiTaG a. F. hatte die Gemeindevertretung Stakendorf am 30.05.2017 auf freiwilliger Basis beschlossen, Eltern, die statt einer Kindertageseinrichtung Kindertages-pflege in Anspruch nehmen, mit 1,00 EUR pro Betreuungsstunde zu fördern.

Durch die Verabschiedung des am 01.08.2020 in Kraft tretenden KiTaG sind die Rechts-grundlage und auch der sachliche Ansatz für eine Fortführung einer derartigen Förderung entfallen.

Die Förderung der Kindertagespflege wird sich ab dem 01.08.2020 vollständig unter dem Regime des neuen KiTaG vollziehen. Zu diesem Zweck trifft Teil 6 KiTaG erstmals umfas-sende Regelungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ihren am 30.05.2017 gefassten Beschluss, sich an der Förderung der Kindertagespflege entsprechend der „Richtlinie des Kreises Plön zur Förde-rung der Kindertagespflege“ mit bis zu 1,00 EUR pro Betreuungsstunde für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Stakendorf zu beteiligen, für Betreuungen ab dem 01.08.2020 aufzuheben.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Vorstellung des neuen MTW der Freiwilligen Feuerwehr Stakendorf

Der Bürgermeister bittet den Gemeindeführer Andreas Buchweitz nach vorne.

Herr Hansen stellt das neue Feuerwehrfahrzeug vor und übergibt die Schlüssel an den Ge-meindeführer.

Herr Buchweitz bedankt sich beim Bürgermeister und der Gemeinde und verkündet mit Stolz, dass dieses Fahrzeug eine großartige Anschaffung und ein besondere Bereicherung für die Feuerwehr sei.

TO-Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben:

Herr Hansen gibt bekannt, dass der Bendfelder Weg für den öffentlichen Verkehr gesperrt ist, entsprechende Schilder werden bestellt.
Die Gemeinde Bendfeld hat diesen Entschluss mitgetragen.
Eine Einwohnerin merkt an, dass der Weg in Höhe der Schweineställe defekt sei.
Herr Hansen versichert man werde sich darum kümmern.

Das Aufstellen der Schilder zwecks Durchfahrtsverbots der Spurplattenwege zum Strand hat geholfen. Es sind kaum noch Fahrzeuge auf den Streckenabschnitten gesehen worden. Die Schilder wurden vom Einwohner Michael Rabe unentgeltlich designt und hergestellt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr und auch allen anderen Freiwilligen die während der Corona Pandemie so selbstlos helfen und geholfen haben.

Anfragen:

F: Könnte man die Öffnungszeiten des Kindergartens anpassen? Durch die eingeschränkte Öffnungszeit sind manche Eltern gezwungen ihre Kinder nicht im Ort unterzubringen.

A: Man ist mit dem Kindergarten im Gespräch.

Anmerkung:

Der Radweg zum Strand ist einem desaströsen Zustand.

Der Bürgermeister Herr Hansen schließt den öffentlichen Teil um 20:48 Uhr.

gesehen:

Ernst Hansen
- Bürgermeister -

Frank Fassmann
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -